

Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Mendener Vereinen und Verbänden seit 2004
(Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 30.06.2004)

Zur Förderung der Jugendarbeit in Mendener Vereinen und Verbänden stehen im Sinne dieser Richtlinie 19.000,-- € zur Verfügung:

- 1. Stadtjugendring 1.500 €**
(für Organisation, Planung der Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern der Mendener Vereine und Verbände = 500 €,
für Handling, Geschäftskosten und Erfassung der einzelnen Maßnahmen 1.000 €)
- 2. Pauschalbeihilfe 7.000 €**
Diese Beihilfe ist gekoppelt an die bisherigen Mitglieder nach Mitgliederzahl und Anzahl der Veranstaltungen, sowie der Teilnahme an Sitzungen des Stadtjugendrings (0, 50 oder 100%)
- 3. Jugendholungsmaßnahmen der Mendener Vereine und Verbände 10.500,- €**
 - Bezuschusst werden ausschließlich Mendener Vereine und Verbände.
 - Die AWO Märkischer Kreis sowie der Evangelische Kirchenkreis Iserlohn können im Namen der Mendener Untergruppierungen auftreten und werden wie Mendener Verbände behandelt.
 - Bezuschusst werden ausschließlich Jugendholungsmaßnahmen, keine Fahrten mit überwiegend sportlichen Aktivitäten z.B. Turniere, Trainingswochen(-enden), Wettkämpfe oder überwiegend religiöse Aktivitäten (Bibelwoche, Besinnungsfahrten..).
 - Internationale Begegnungen gelten nicht als Jugendholungsmaßnahmen und werden daher nicht gefördert.
 - Es werden nur Fahrten gefördert, bei denen mindestens 75 % der Teilnehmer in Menden wohnen. Kinder und Jugendliche aus anderen Gemeinden erhalten keine Förderung.
 - **Anträge** müssen schriftlich **bis zum 25.02. jeden Jahres** beim **Stadtjugendring** unter Angabe der Teilnehmeranzahl, Alter und Dauer der Maßnahme gestellt werden.
 - Bezuschusst werden Teilnehmer bis einschließlich 21 Jahre.
 - Pro 10 Teilnehmer wird 1 Gruppenleiter bezuschusst.
 - Bezuschusst werden max. 15 Tage.
 - Verteilungsschlüssel ist die Anzahl der Teilnehmer und der Tage. Die Berechnungsgrundlage lautet Teilnehmer x Veranstaltungstage
 - Die Teilnehmerzahl wird bestätigt durch eine Teilnehmerliste mit Originalunterschriften, einer Adressenliste sowie einer Haus- bzw. Platzrechnung (oder Personenzahlbestätigung bei kostenlosen oder pauschalen Unterkünften seitens des Vermieters) und ist der Abrechnung beizufügen.
 - Das Programm muss der Abrechnung beigelegt werden.
 - In der März-Sitzung des Stadtjugendrings werden die voraussichtlichen Förderbeträge, vorbehaltlich der Endabrechnung im Oktober bekannt gegeben.
 - Maßnahmen sind innerhalb von 3 Wochen nach Abschluss der Maßnahme mit dem Stadtjugendring abzurechnen (Ausschlussfrist, keine Erinnerung!!).
 - Nach Abrechnung der Maßnahme erfolgt die tatsächliche Verteilungsrechnung durch den Stadtjugendring und Bekanntgabe in der Oktober-Sitzung.
 - Die Auszahlung erfolgt aufgrund der vom Stadtjugendring durchgeführten Endabrechnung im November des laufenden Jahres. Die Berechnungsergebnisse sind bis November der Stadt Menden zuzuleiten. Die Aufstellung muss den Vereinsnamen, Bankverbindung und Förderhöhe einschl. Verteilungsverhältnis beinhalten.
 - Die Antragsteller müssen sich aktiv mit Jugendarbeit befassen. Eine Mitgliedschaft im Stadtjugendring ist nicht notwendig.